

erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 fl. — fr. Vierteljährig 2 fl. 50 c. Monatlich 86 c.
Mit Postverendung: im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Halbjährig 3 fl. 50 c. im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Halbjährig 4 fl. 50 c.
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurückgeleitet; unkonkret Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inferrate: werben in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppolik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis: Der Raum einer einspaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5. B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sikirich bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 264. Hermannstadt, Samstag den 14. November 1891. 107. Jahrgang.

Die rumänische Armee.

Die Anwesenheit des Königs von Rumänien in Berlin, mag sie nun einen politischen Hintergrund gehabt haben oder nicht, läßt es zeitgemäß erscheinen, einen Blick auf das rumänische Heerwesen zu werfen.
König Karl, der im Heere sehr beliebt ist, gilt allgemein als ein General von großer Fähigkeit, und sein muthiges Verhalten bei Plebna, sowie die unter seiner Führung dort erzielten Erfolge sind noch in Aller Gedächtniß. Seitdem hat die rumänische Armee sich ganz wesentlich verbessert, und Rumänien hat zugleich ein wohlbedachtes Landesvertheidigungssystem mit dem Centralpunkt Bukarest angenommen, welches seiner Vollendung entgegensteht. Auch die Armee befindet sich in einer Umformung, welche nicht nur eine höhere Ziffer ergibt, sondern durch die sie auch vermöge des territorialen Ersatzsystems und einer besseren Ausbildung schneller und tüchtiger, als bisher zur Vertheidigung des rumänischen Bodens bereit stehen kann. Wenn die gesammelten Reformen und Pläne durchgeführt sind, dann bildet Rumänien eine schätzenswerthe Macht, wie dies die nachfolgenden Ziffern erkennen lassen.

Das Königreich verfügt im Kriegsfall über vier Armeecorps zu zwei Divisionen, jede zu zwei Brigaden Infanterie mit im Ganzen 24 Bataillonen. Dazu treten ein Jäger-Bataillon, zwei Kalaraschen-Regimenter (Cavallerie der Territorial-Armee), zwei Artillerie-Regimenter, ein Pionier-Bataillon und der erforderliche Train. Außerdem stellt es zwei Cavallerie-Divisionen auf, welche sich aus je zwei Linien- und zwei Kalaraschen-Regimentern mit zwei reitenden Batterien zusammensetzen. Hieraus erhellt, daß die rumänische Armee in dieser Hinsicht keinen Vergleich zu scheuen braucht. Bewaffnung und Ausrüstung sind zeitgemäß, die Uniformirung ist vielleicht durchweg die einzige in Europa, welche neben einem guten Geschmack vollständig den Anforderungen entspricht, die in Folge des rauh-schwachen Pulvers an eine Uniformirung gestellt werden müssen. Die Erhaltung und Dislocation war bisher keine vollständig territoriale, die Dienstzeit bei der Linie beträgt drei Jahre, bei den Dorobanzen (Infanterie der Territorial-Armee) fünf Jahre, den Kalaraschen drei Jahre. Die acht Linien-Infanterieregimenter zu zwei Bataillonen befinden sich auf voller Friedensstärke, ebenso die vier Jägerbataillone, dagegen haben die 33 Dorobanzenregimenter, ebenfalls zu zwei Bataillonen, im Frieden nur zwei Compagnien, während die übrigen Compagnien jährlich zu Übungen eingezogen werden, bei denen den zwei Stammcompagnien die Ausbildung zufällt.

Nach der bisherigen Organisation bildeten je acht Dorobanzen-Regimenter die Stärke der vier Armeecorps, ohne die Tüchtigkeit der Linienregimenter zu bestreiten, dagegen haben sie den Vortheil der territorialen Aushebung und Dislocation, während die Linienregimenter sich aus den vier Armeecorpsbezirken ergänzen. In Zukunft sollen nun Linie und Dorobanzen in eine innigere Gemeinschaft treten und das Territorialsystem ganz durchgeführt werden. Die acht Regimenter Linien-Infanterie und die zwei permanenten Compagnien von 32 Dorobanzen-Regimentern werden 32 Bataillone zu je vier Compagnien bilden, das 33. Dorobanzen-Regiment formirt ein eigenes Bataillon. Diese 33 Bataillone, zu denen per Regiment noch zwei Dorobanzen-Bataillone treten, so daß jedes Regiment drei Bataillone zählt, sind gewissermaßen der Rahmen für ebenso viele Regimenter. Die Stamm-Bataillone werden drei Jahre activ dienen und vier Jahre in der Reserve, die übrigen Bataillone haben nur schwache Cadres, welche durch Einziehungen zu Übungen gefüllt werden. Sie dienen dafür fünf Jahre activ und sind zwei Jahre in der Reserve, so daß für Linien und Dorobanzen sieben Jahrgänge zur Verfügung stehen. Ebenso sollen die zwölf Kalaraschen-Regimenter in Linienbataillone umgewandelt werden; bei vier ist die Organisation bereits durchgeführt. Die Armee zählt im Frieden etwa 40,000 Mann, im Kriege 150,000 Mann. Die Dienstzeit in der Reserve dauerte bisher 6, 5, 4 Jahre (permanente Armee, Kalaraschen, Dorobanzen); wer nur 1 Jahr gedient hat, bleibt bis zum

30. Lebensjahre in der Reserve; in der Miliz verbleiben sämtliche Mannschaften bis zum 37. Lebensjahre, im Landsturm bis zum 46.
Für die Dobrußa besteht eine besondere Division; die vier Armeecorps haben ihre Stammsitze in: Craiova (erstes), Bukarest (zweites), Galatz (drittes), Jassy (viertes). Die Dienstpflicht ist seit dem 25. Mai 1884 die allgemeine; ein Theil der Mannschaften dient nur 2 Jahre im stehenden Heere und 3 Jahre in der Territorialarmee, ein anderer 1 Jahr, die übrigen verbleiben 3 Jahre im stehenden Heere.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 13. November.

In Uebereinstimmung mit unseren früheren Meldungen schreibt das „Armeeblatt“: „Galizien und die Bukowina sind bekanntlich schon seit Jahren für alle Gattungen russischer Späher Objecte wiederholter Aufsuchungsversuche. Dieser Umstand hat die österreichische Regierung veranlaßt, entsprechende Maßregeln behufs strengerer Grenzüberwachung zu treffen. Wie man uns berichtet, sollen die betreffenden Ministerien im gegenseitigen Einvernehmen den Beschluß gefaßt haben, durch Verstärkung der Gendarmarie in den beiden erwähnten Ländern, sowie durch eine entsprechende Organisation der Finanzwache sowohl den Grenzverkehr gegen Rußland strenger, als bisher zu überwachen, als auch im Innern der beiden Provinzen den Sicherheitsdienst mit besonderer Rigorosität zu handhaben. Zu diesem Zwecke wird die Gendarmarie selbst um 500 Fuß-Gendarmen und 150 berittene Gendarmen verstärkt und die Finanzwache durch Zuweisung einiger im Sicherheitsdienste bewandelter Organe entsprechend unterwiesen. Die Ueberwachung der galizischen und bukowinischen Grenzen soll nur auf bestimmte Punkte beschränkt werden; endlich wird auch die Zahl der Polizei-Commissariate in den galizischen Städten vermehrt.“

Die „Nationalzeitung“ bezeichnet die Ernennung Stablewski's zum Erzbischof von Polen als einen Fehler, da Stablewski nach ihren Informationen durchaus im Gedanken der Wiederherstellung des polnischen Staates lebe. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei freilich hienüt die polnische Loyalitätstheorie gegenüber Preußen wohl vereinbar, denn die Polen erwarten ihr Heil von einem Kriege des Dreiebundes gegen Rußland. Anders würde die Sache liegen, wenn einmal aus Rußisch-Polen und einzelnen Theilen Galiziens, etwa unter einem Erzherzog als König von Polen, der erste Kern eines neuen Polenstaates gebildet wäre.

Der „Abenische Courier“ bestätigt die jüngste, von der „Münchener Allg. Ztg.“ lancirte, nicht uninteressante Meldung, wonach Herr von Giers seine Reise nach Paris, die schon früher hätte stattfinden sollen, aufschob, weil der Zar ursprünglich einen Besuch in Berlin beabsichtigte und Giers eine Ordre des Czaren erwartete, ebenfalls nach Berlin zu kommen. Bekanntlich hat sich diese Erwartung nicht erfüllt, woraus möglicherweise hervorgeht, daß Herr v. Giers keinerlei Fühlung mit den Absichten seines Souveräns hat.

Das Vertrauensvotum für Minister Rouvier, welches am 9. d. nur eine Majorität von 32 Stimmen fand, wird von der Presse verschiedentlich commentirt. Die opportunistischen Blätter betonen, daß die Majorität ausschließlich aus Republikanern bestand, die fest entschlossen seien, die Regierung gegen eine Coalition der Radicals, Conservativen und Boulangisten zu vertheidigen. Die conservativen Journale meinen, das Votum beweise, daß das Cabinet seine Festigkeit verloren habe. Die zwei verschiedenen Stimmungen im Ministerium, wo Constantis die gemäßigtere und Freycinet die radicale Richtung vertrat, müßten eine Cabinetskrise herbeiführen.

Die Budgetcommission der französischen Kammer hat den Bericht Briffon's über die Marine abgelehnt und den umgearbeiteten Entwurf des Ministers Darby angenommen. In Folge dessen hat Briffon sein Amt als Berichterstatter zurückgelegt.

Die Rede Rubini's in der Mailänder Scala macht auf den objectiv urtheilenden Politiker einen ausgezeichneten Eindruck. Sie verbindet Festigkeit mit diplomatischer Convienz. In Italien dürfte Rubini's Versicherung, daß er lieber zurücktreten, als weiter Schulen machen wolle, ungetheilten Beifall finden. Die fast feierliche Erklärung, daß er die Würdigkeit für die Friedensliebe der europäischen Potenzen übernehmen wolle, wird auch außerhalb Italiens Genugthuung hervorrufen. Dagegen dürfte die starke Betonung des Festhaltens an dem Garantiegesetz dem Minister-Präsidenten sowohl seitens der Radicals, wie seitens des Vatican, die heftigsten Angriffe zuziehen. Für uns besonders werthvoll sind jene Erklärungen des italienischen Cabinetchefs, aus welchen hervorgeht, daß er unerschütterlich fest an der Tripelallianz hält und deren unschätzbaren Werth für die Selbstständigkeit und die Finanzen Italiens anerkennt, sowie jene Stelle, in der er den vielfach commentirten Besuch des Herrn v. Giers in Monza als eine weitere Verjüngung der Friedensbürgschaften bezeichnet.

Der internationale Friedenscongreß wurde am 11. d. auf dem Capitol eröffnet. Der Vertreter des Bürgermeisters begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder. Hierauf hielt der provisorische Präsident des Congresses Donghi zu Gunsten des Friedensschiedsgerichtes eine Rede, in der er sagte, unter Jahrhundert habe unter dem Rufe „Brüderlichkeit“ begonnen, später ertönte der Ruf „Nationalität“. Der erste Ruf ist erhabener, als der zweite. Trachten wir, sie beide zu verstehen und dem christlichen Ideal, das vornehmlich auf Einigkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Nationen fußt, zum Triumph zu verhelfen. (Lebhafter Beifall.) Donghi, der hierauf mit Acclamation zum Präsidenten gewählt worden, wurde gleichzeitig mit der Ergänzung des Präsidentenbureau's betraut.

Einem interessanten Beitrag zur Entscheidung der serbischen Ministerkrisis finden wir in einem Belgrader ausführlichen Berichte der „Köln. Ztg.“. Nach der Darstellung des Correspondenten waren im vorigen Sommer, als Finanzminister Buic krankheitshalber in's Ausland auf Urlaub gehen mußte, die Steuerrückstände auf die Kleinigkeit von 16 Millionen Francs aufgelaufen. Die Nothwendigkeit energischer Entschlüsse war daher unabweislich und überließ Buic diese Aufgabe dem Handelsminister Tauschanovic, der ihn für die Dauer des Urlaubes vertreten sollte. „Tauschanovic“, so heißt es in dem Berichte weiter, „war jedoch damals bereits aus verschiedenen persönlichen Gründen mit seinem Collegen Buic verfeindet. Statt sich an die Weisungen des abwesenden Finanzministers zu halten, ließ Tauschanovic, vielleicht nicht ohne feindselige Absicht, in Steuerangelegenheiten die Dinge gehen, wie sie wollten. Die Folge war, daß Buic bei seiner Rückkehr völlig leere Cassen vorfand und nicht einmal die für die Petersburger und Fischer Reise des Königs notwendigen Beträge aufzutreiben vermochte. Diefelben wurden dann schließlich von der Nationalbank hergeliehen. Herr Buic erklärte dieses Verhalten seines Collegen in offener Minister Sitzung für geradezu „schändlich und verbrecherisch“ und bestand darauf, daß Tauschanovic aus dem Cabinet scheidet. Herr Paschic versprach ihm, sich hierüber mit dem Centralausschuß der Partei zu verständigen, und Buic begab sich abermals auf längeren Urlaub. Als er endlich vor kurzem nach Belgrad heimkehrte, hatte sich aber bereits der Centralausschuß gegen ihn und für Tauschanovic ausgesprochen. Darin lag für den Finanzminister die Veranlassung, nunmehr auf seinem Rücktritt zu bestehen.“ Der Rücktritt des Handelsministers Tauschanovic erfolgte dann, weil der vorher abgetretene Finanzminister Buic erklärte, er würde von einem Cabinet, dessen Mitglied Tauschanovic sei, keinen Gehaltsposten annehmen.

Nach authentischen Mittheilungen aus Yemeu haben sich die kaiserlichen Truppen mehrerer von den Insurgenten besetzt gewesener Orte bemächtigt und die Aufständischen in regellose Flucht geschlagen. Ebenso wurden die an den Aufständischen angrenzenden Districte besetzt. Die Bewohner, welche vor den Aufständischen geflohen waren, beginnen, in die Heimat zurückzukehren.

Feuilleton.

Va banque!

Novelle von Reinhold Drtmann. (5. Fortsetzung.)

„So außerordentliche Sportgenüsse vermag ich Ihnen hier freilich nicht zu bereiten,“ meinte Herr Gotthold Benzinger, der da an seiner schwachen Seite gefaßt worden war, „aber wenn Ihnen das Fahren Vergnügen macht, so denke ich, Sie sollten es einmal mit meinen Pferden versuchen. Mit den Petersburger Trabern werden sie sich schwerlich messen können, in unserer Stadt jedoch und vielleicht auch in einem ziemlich beträchtlichen Umkreise derselben dürften bessere kaum zu finden sein.“

Reinwald zeigte sich sehr erireut über dies Anerbieten des Fabrikbesizers, und da der nächste Tag ein Sonntag war, so hat er um die Erlaubniß, das Brautpaar auf Benzinger's leichtem Phaeton, welches nur für drei Personen Raum hatte, spazieren fahren zu dürfen.

„Hoffentlich darf man dir dein kostbares Leben anvertrauen,“ meinte Ewald scherzend, „die Gänle meines Herrn Schwiegervaters sind von etwas ungestümem Temperament, und es gehören, wie ich auf unseren Ausfahrten bemerkt habe, ein paar eiserne Fäuste dazu, um ihrer Herr zu bleiben.“

Reinwald lächelte ruhig. „Du wirst dich bald überzeugen, mein Lieber, daß es mir weder an Muskelkraft, noch an Kaltblütigkeit dazu gebricht.“

Voni erklärte zwar nicht ausdrücklich ihre Zustimmung, aber sie erhob auch keinen Widerspruch, und so galt, als man sich trennte, die Ausfahrt für eine beschlossene Sache.

Pünktlich um acht Uhr Morgens stand denn auch am folgenden Tage das prächtige Geschirr des Fabrikbesizers vor der Villa. Die beiden glänzenden Kappen schüttelten und warfen die schönmähigen Köpfe und

scharren ungeduldig den Boden mit den Hufen. Reinwald suchte sich mit ihnen bekannt zu machen, indem er lieblosend ihre schlanken Hälse klopfte und mit seiner tiefen, volltönenden Stimme, auf die sie mit gespitzten Ohren horchten, zu ihnen sprach, dann, als Voni in einer reizenden Frühjahrsleiste am Arm ihres Verlobten aus dem Hause trat, schwang er sich gewandt auf den hohen Kutschersitz und nahm die Zügel in die Hand.

Ewald war Voni beim Aufsteigen behilflich, aber in dem Augenblick, da er selber seinen Fuß auf den Tritt setzte, um ihr zu folgen, kam athemlos und mit kirchrothem Gesicht ein junger Burche von dem Gartenthor her auf ihn zugeeilt.

„Herr Doctor! Herr Doctor! Ach, Gott sei Dank, daß ich den Herrn Doctor finde!“ stammelte er athemlos. „Ach, kommen Sie doch um des Himmels willen schnell! Es ist ja ein so großes Unglück bei uns geschehen!“

Ewald zog sofort den Fuß wieder zurück und wandte sich dem Burchen zu.

„Sind Sie nicht der Johann Steding aus der Sandvorstadt?“ fragte er in jenem freundlich ermutigenden Ton, der ihm besonders im Verkehr mit seinen Patienten eigenthümlich war. „Ich habe vor einem Vierteljahr Ihre Mutter behandelt, nicht wahr?“

„Ja wohl, Herr Doctor! Sie haben uns unsere Mutter wieder gesund gemacht! Aber diesmal ist es noch viel schlimmer, als damals! Der Vater ist von der Leiter gestürzt, als er eine schlechte Stelle an der Dachtraufe ausbessern wollte. Es hat einen Krach gegeben, als ob ihm alle Knochen zerbrochen wären, und er hat auch nicht wieder aufstehen können. Ach, kommen Sie doch nur schnell! Denn als wir ihn in's Haus trugen, meinten wir schon, daß er uns unter den Händen sterben müßte.“

Mit einem einzigen Satz war Doctor Görres auf dem Wagen. „Vorwärts!“ rief er. „Zunächst nach Hause, damit ich mich mit Instrumenten und dem nöthigen Verbandzeug versehen kann! Dann aber, was die Gänle laufen können, nach der Sandvorstadt, ich werde dir den Weg dahin schon bezeichnen! Gehen Sie nur heim, Steding! Ich werde sicherlich noch vor Ihnen angekommen sein!“

Eine leichte Bewegung der Zügel und das Gefährt rollte davon. Weder Ewald, noch Voni hatten wahrgenommen, ein wie eigenthümlich freudiges Aufleuchten über Reinwald's blaßes Gesicht gegangen war. Daß er sich darauf verstand, die schönen, feurigen Thiere zu lenken, konnte nicht besser bewiesen werden, als durch die heinahe tollkühne Schnelligkeit, in welcher er sie den Weg nach des Doctors Hause und dann, nach einem Aufenthalt von kaum zwei Minuten, die Fahrt in die armselige Sandvorstadt zurücklegen ließ. Vor einem dürrigen kleinen Häuschen, das ihm Ewald bezeichnete, brachte er sie mit einem Ruck zum Stehen. Voni hatte bis dahin nicht die leiseste Einwendung gegen das Vorhaben ihres Verlobten gemacht, aber sie hatte während der ganzen Fahrt seine Hand fest in der ihrigen gehalten und jetzt, da er sich vom Wagen herabschwingen wollte, sagte sie leise:

„Darf ich dich nicht begleiten, Ewald? Vielleicht vermag ich mich da drinnen nützlich zu machen!“

„Nicht doch, mein liebes Kind,“ antwortete er freundlich abwehrend. „Es sind genug hilfreiche weibliche Hände in der Familie, und das ist auch nichts für dich! Warte nur mit Reinwald hier draußen, bis ich mich von der Lage der Dinge überzeugt habe! Vielleicht handelt es sich nur um eine geringfügige Verletzung und wir können unsere Spazierfahrt dann mit desto besserem Gewissen fortsetzen!“

Voni wußte wohl, daß es gegen solche Entscheidung keinen Widerspruch mehr gab, und sie fügte sich schweigend in das Unabänderliche. Reinwald saß starr wie eine Statue auf seinem Kutschersitz, und seine Aufmerksamkeit schien ausschließlich den unruhigen Pferden zu gehören. Etwa zehn Minuten mochten sie so gewartet haben, als die Thür des Hauses aufging und als ein nachfüßiges kleines Mädchen auf den Wagen zukam. Die Augen des armen Kindes waren von vielem Weinen geröthet und nur unter heftigem Schluchzen kamen die Worte aus seinem Munde:

„Der Herr Doctor läßt dem gnädigen Fräulein sagen, das gnädige Fräulein möchte nicht länger auf ihn warten, denn er hätte wenigstens ein paar Stunden bei dem Vater zu thun, und das gnädige Fräulein möchte sich auf der Spazierfahrt recht schön amüsiren!“ (Fortsetzung folgt.)

Pulver... Fabrik... nicht ver... 90 fr. 5. B. te u. Unterchrift. (1) 46-58 Lieferant, Wien. ten, ausdrücklich and nur solche an... Carl Herzberg... Kronstadt: Ferd. ros-Vasárhely: Folberth, Apoth.: Petroszény: Gustav Rösler. 1 fl. 14) 2-6 ger Zeit sehr ganzen Lande. 1724) 5-5

Das Feuerpolizei-Regulativ vom Jahre 1888 und die noch wünschenswerthen Reformen.

Von Dr. Gustav Lindner. (Fortsetzung.)

Wir haben 25 mit Municipalrecht bekleidete und 113 Städte mit geregelter Magistrat, 1807 Großgemeinden und 10.785 Kleingemeinden, in Allem 12.370 Gemeinden: eine impotante Kraft, deren Geschichte Benützung eine befriedigende Regelung des Unterstufungswesens vollkommen sicherzustellen vermöchte.

Diese Gemeinden ließen sich mit Rücksicht auf ihr Vermögen und ihre Einwohnerzahl in 5 Classen reihen, und die einzuzahlenden Stammbeiträge nach einer Scala von 10—50 fl. einheben.

Den Minimal-Stammbeitrag von 10 fl. könnte auch die kleinste und ärmste Gemeinde ohne alle Schwierigkeit bezahlen und auch die für den Fonds einzubeziehenden ordentlichen Beiträge könnten sehr mäßig und jedenfalls weit mäßiger sein, als die der Versicherungsgesellschaften, weil die Fondsverwaltung nicht kostspieliger sein würde, als die der Versicherungsgesellschaften und weil nicht Verteilung hoher Dividenden geplant wird, sondern nur die Leistung entsprechender Unterstützung und höchstens noch die Bildung eines Reservefonds, dessen Einkünfte ja wieder zu Gunsten der theilnehmenden Gemeinden und für Unterstützungszwecke verwendet würden.

Aus den Stammbeiträgen aller Gemeinden des Landes würde der Feuerwehrlandes-Unterstützungsfonds gebildet, dessen abgeforderte Verwaltung nach den für die Verwaltung öffentlicher Fonds bestehenden Vorschriften zu erfolgen hätte.

Die nach Zahl und Dienst ihrer Feuerwehrmitglieder zu bestimmenden ordentlichen Jahresbeiträge der Gemeinden könnten die von Steuerämtern behufs Abfuhr an die Fonds verwaltende Centralstelle einheben.

In Bezug auf Maß und Dauer der Unterstützung, sowie in Bezug auf die Bedingungen des Unterstützungs-Anspruches wäre die Erlassung detaillirter Vorschriften nöthig, um einerseits jedem Anspruchsberechtigten auch wirklich Unterstützung angebeihen lassen, andererseits aber auch den Fonds gegen Ausbeutung durch eigennützige und ungerechtfertigte Forderungen wirksam schützen zu können.

Wenn ich die Gemeinden nicht nur zur Zahlung von Stammbeiträgen, sondern auch von ordentlichen Jahresbeiträgen verpflichtet wissen will, so leitet mich hierbei die Erwägung, daß es ungerath wäre, vom activ dienenden Feuerwehrmann auch noch die Zahlung von Versicherungs-Prämien zu fordern.

Wer als Feuerwehrmann activ dient, hat seiner Bürgerpflicht vollkommen entsprochen und kann nicht auch zur Tragung der aus diesem Dienste für Vermögen, Gesundheit und Leben entstehenden nachtheiligen Folgen verhalten werden.

Die Realisirung dieser Forderung würde auch noch den Nachtheil im Gefolge haben, daß bei mäßiger Fixirung der Feuerwehrdienstpflicht-Abführungsbeträge die überwiegende Zahl aller Dienstpflichtigen die Ablösung der Dienstpflicht für vortheilhafter erachten würde, was wieder den Mangel der erforderlichen Bismannschaft zur Folge haben könnte.

Wenn von activ dienenden Feuerwehrleuten auch noch die Zahlung regelmäßiger Versicherungsbeiträge gefordert würde, so würde die weitere Anomalie sich ergeben, daß gerade die der größeren Gefahr ausgesetzten Steiger sich nicht nur der größeren Gefahr aussetzen, sondern auch noch höhere Versicherungsprämien als ihre minder gefährdeten Dienstgenossen zu zahlen verpflichtet sind.

Bevor ich meine Studie abschließe, muß ich noch eine Frage berühren, welche mit den durch das Regulativ geregelten Verwaltungsweisen im engen Zusammenhang steht, ich meine das Immobilien-Feuerversicherungswesen.

Dieser Verwaltungszweig hat bei uns bisher nur eine unvollkommene Regelung erfahren, weil dessen Pflege ausschließlich Privatversicherungsgesellschaften überlassen worden.

Diese mit Rücksicht auf die alleinseligmachende und höchstens aus Geschäftsbedürfnissen beschränkten Segnungen (?) der freien Concurrenz gewagt erscheinende Behauptung zu erweisen, fällt nicht schwer.

Die einleitenden Schritte, welche der k. ung. Hofkanzler Graf Georg Apponyi mit weit in die Zukunft dringendem und wahrhaft staatsmännischem Blick wegen Errichtung einer staatlichen Immobilien-Feuerversicherungsanstalt schon im Jahre 1847 dadurch that, daß er Franz Bernhard Weiß zur Ausarbeitung der Anstaltsstatuten aufforderte, haben leider nicht zum Ziele geführt.

Weiß hat zwar die Anstaltsstatuten verfaßt und sich um die Einführung derselben durch die Herausgabe seiner im Jahre 1869 unter dem Titel: „Az ingatlanok tűzkártérítésének állami szervéséről“ zu deutsch: „Von der staatlichen Organisation der Immobilien-Feuerversicherung“ erschienenen Abhandlung bemüht, aus welcher wir auch wissen, daß die Grafen Desseffy und Széchenyi sowie Ludwig Roth und Franz Deak diese Idee warm unterstützten.

Von der Ausarbeitung einer hierauf bezüglichen Gesetzesvorlage ist indessen nichts bekannt geworden; vielmehr ist das ganze Versicherungswesen, und demzufolge auch das Immobilien-Feuerversicherungswesen, in die Hände von Privatversicherungsgesellschaften gerathen, welche sich auf Grund der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs constituirt haben und das Versicherungsgeschäft auf dieser Grundlage auch zur Stunde noch betreiben.

Da die Errichtung positiver Vorschläge betreffs der rationellen Reform der Immobilien-Feuerversicherung jenseits der Grenzen der mir gestellten Aufgabe liegt, so darf ich mich darauf beschränken, zu beweisen, daß die derzeit im Lande wirkenden Privatversicherungsgesellschaften, die in der vollständigen wirtschaftlichen Ausgleichung aller Feuer-schäden liegende Aufgabe des Immobilien-Feuerversicherungswesens befriedigend zu lösen nicht im Stande sind.

Die im k. ung. Zeitschrift „Évkönyv“ veröffentlichten Ziffern weisen nach, daß in der Zeit von 1874 bis 1887 in Folge von 90.778 Brandfällen Güter im Werthe von 141.555.656 fl. vernichtet wurden, von welcher Summe durchschnittlich nur 28,3%, daher nicht einmal ein Drittel ersetzt worden, wie folgt:

Table with 10 columns: Jahr, Zahl der Brandfälle, Gesamtsumme aller Feuer-schäden, Durchschnittlich entfällt auf einen Brand-fall in Gulden, Von den Assuranzgesellschaften gezahlte Entschädigung, In Allem, In %, In %, In %, In %, In %.

*) Seltung 1889-90, Seite 584 u. ff.

Diese Ziffern legen mit ebenso unumwiderlegbarer Klarheit, als unbedingter Rücksichtslosigkeit verhängnisvolle und tiefwurzelnde Uebelstände unserer Verwaltung bloß, welche unser Volksvermögen alljährlich um mehrere Millionen Gulden verringern. (Schluß folgt.)

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 13. November.

Nur wenige Mitglieder der gestrigen, durch den Bürgermeister um 1/5 Uhr Nachmittags eröffneten Sitzung an. Trotz der ausnahmsweise sehr umfangreichen Tagesordnung — dieselbe zählte 25 Punkte — und trotzdem, daß derselben zwei Interpellationen, die Beantwortung einer solchen aus voriger Sitzung und die Einbringung eines Dringlichkeits-Antrages vorangingen, hatten sämtliche Gegenstände bereits um 7/7 Uhr Abends ihre Erledigung gefunden.

Vorherr interpellirte das Mitglied Junelier E. Lüdecke den Vorsitzenden — nachdem er aus der in letzter Zeit lautgewordenen Nachricht über die Trinkwasserleitungsfrage ersehen, daß dieselbe nicht fallen gelassen — wegen Durchführung der elektrischen Beleuchtung und der vor geraumer Zeit schon in Aussicht gestellten Vorlage eines Pflasterungs-Programmes für die ganze Stadt und ersuchte, bekanntzugeben, in welchem Stadium sich die bezüglichen Vorarbeiten befinden. — Die Antwort hierauf wird der Vorsitzende in der nächsten Sitzung ertheilen.

Sodann interpellirte das Mitglied Andreas Stampf wegen der hohen Fleischpreise, worauf der Vorsitzende sowohl diese, wie auch jene von Advocat Vörger in der Sitzung vom 15. October l. J. an ihn gerichtete Interpellation gleicher Art wie folgt beantwortete: Die Ursache der Erhöhung der Fleischpreise liege in der erfolgten Steigerung des Preises des Schlachtwiehes und diese sei eine Folge davon, daß bereits Ende des abgelaufenen, insbesondere aber seit Beginn des heurigen Jahres sehr viel Schlachtwieh nach Deutschland ausgeführt wird. Das Schlachtwieh wurde in großen Massen angeliefert, in Folge dessen die Preise sich bedeutend steigerten. Sowohl hiesige Händler haben ihr Vieh selbst hinaufgeführt, als auch fremde Händler dasselbe hier gekauft und forttransportirt. Die Vertheuerung der Fleischpreise falle so ziemlich mit jenem Zeitpunkte zusammen, wo die Ausfuhr nach Deutschland gestattet worden ist. Dazu komme noch, daß die hiesigen Fleischhauer das Mastvieh jetzt bedeutend theurer zahlen müssen, als früher, ebenso das mindere Vieh, bei welchem der Fleischpreis sich noch theurer stellt. In jenem Verhältnisse, wie der Fleischpreis gestiegen, ist jener des Unschlitts und der Häute gefallen. So wird das früher mit 36 fl. verkaufte Paar Rindshäute jetzt mit nur 24 fl., früher mit 28 fl. verkaufte 100 Kilo Unschlitt jetzt mit nur 20—22 fl. bezahlt. Es seien dies solche Verhältnisse, zu deren Hintanhaltung weder dem Magistrat, noch der Stadtvertretung Mittel zur Verfügung stehen. Der gesetzlich bewilligte freie Handel könne nicht beeinträchtigt, ebensowenig bei Bestimmung der Preise befehlend eingeschritten werden. Den hohen Preisen zu steuern, sei nur die Concurrenz, die hier ja gänzlich frei ist, bezuziehen. Die geschilderten Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß Fremde, welche den Markt früher mit Fleisch versahen, hiezu abgehen mußten, weil ihnen die Mittel dazu fehlten. In letzterer Zeit seien die Viehpreise herabgegangen und zeigten sich daher an den jüngsten Wochenmarkttagen aus dem lebhafteren Concurrenz, indem Rindfleisch zu Preisen bis 42 kr. per Kilo hinab verkauft wurde. Der Magistrat habe bisher eine Verfügung diesbezüglich nicht getroffen und wird eine solche auch in Zukunft nicht treffen können. Was den Hinweis des Interpellanten auf das Schlachthaus-Statut betreffe, so enthalte dasselbe diesbezüglich keine Bestimmungen und sei daher eine Beschlußfassung nach dieser Richtung ausgeschlossen. Die Einfuhr geschlachteten Viehes könnte erfolgen, wenn dies beschlossen würde, jedoch dürfte dieselbe sich nach dem Gewerbegefesse für Fremde nur auf die Wochenmärkte beschränken. Was die angeregte Vorstellung beim h. Ministerium wegen Eröffnung der rumänischen Grenze für Hornvieh u. s. w. betreffe, so fliehen zwischen beiden Regierungen dieserhalb Verhandlungen. Insolange das Veterinär-Polizeiwesen rumänischer Verhältnisse nicht geregelt sei, könne die Eröffnung der Grenze nicht erfolgen und wäre somit eine Vorstellung zwecklos.

Das Mitglied Advocat Vörger nimmt die Antwort dankend zur Kenntnis, ist jedoch der Ansicht, daß der h. Regierung diese Angelegenheit umso dringlicher erscheinen werde, je mehr Stimmen über den Einfuhr-Wunsch laut werden, und daß eine von dem Magistrat und der Stadtvertretung unterbreitete Vorstellung nicht erfolglos bleiben dürfte. Er stellt daher mit der gleichzeitigen Bitte um Annahme folgenden Dringlichkeits-Antrages: „Die Stadtvertretung wolle: a) die sofortige Einfuhr frisch-geschlachteten gesunden Fleisches gestatten, b) den Verkauf desselben jederzeit gestatten, c) eine Vorstellung an die h. Regierung wegen Eröffnung der rumänischen Grenze unterbreiten, d) aus heutiger Sitzung eine fünfgliedrige Commission wählen, welche im Vereine mit dem Magistrat Mittel und Wege ausfindig mache, um der Vertheuerung der Lebensmittel im Allgemeinen entgegenzuarbeiten.“

Archivar Franz Zimmermann erklärt, der Antrag scheine viel für sich zu haben, nur ist in demselben nichts angegeben, weder Freen, noch Grundzüge, was man zur Hintanhaltung der Vertheuerung thun solle. Aus diesem Grunde kann er der Dringlichkeit desselben nicht zustimmen und stellt den Antrag, denselben geschäftsordnungsmäßig zu behandeln. Samuel Otto weist darauf hin, daß die Vertheuerung nicht nur hier, sondern in ganz Oesterreich-Ungarn herrsche und findet dieselbe nach den vom Vorsitzenden ertheilten Auskünften für gerechtfertigt. Dies veranlasse ihn, die Dringlichkeit des Vörger'schen Antrages nicht anzuerkennen. Advocat Vörger befürwortet nochmals die Dringlichkeit seines Antrages, worauf Dr. Neugeboren auf einen Paragraphen des Gemeinde-gesetzes aufmerksam macht, welcher nicht gestattet, einen derartigen Antrag, bevor derselbe als dringlich ausgesprochen, eingehender zu behandeln. Der Vorsitzende fühlt sich verpflichtet, zur Informirung aufmerksam zu machen, sich mit einer Beschlußfassung nicht zu übereilen, weil der Antrag verschiedene Punkte enthält, über welche ein geschäftsmäßiger Beschluß nicht gefaßt werden könne.

Bei der Abstimmung wurde die Dringlichkeit des Antrages abgelehnt, daher derselbe geschäftsordnungsmäßiger Behandlung unterzogen werden wird. Uebergehend zur Tagesordnung, wurde berichtet, daß am 19. October l. J. die Verpachtung der das Eigenthum der Gemeinde Fred und des Hermannstädter Almosenfonds zu gleichen Theilen bildenden zweigängigen unteren Mählmühle auf die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 30. Juni 1895 stattgefunden hat. Das günstige Resultat jährlicher 2015 fl. (gegen bisherige 1665 fl.) wurde genehmigt. Am 4. November l. J. hat die neuerliche Offertverhandlung wegen des im nächsten Jahre auszuführenden Oberbaues am Corps-Commando-Kanälegebäude bei zahlreicher Theilnahme stattgefunden. Außer mehreren Offerten auf einzelne Arbeiten, als: Schieferbeder-, Tapezierer-, Zalusien-, Tischler-, Maler-, Spengler- und Wasserleitungs-Arbeiten, sind folgende General-Offerte eingereicht worden: 1. von Ludvig Esata in Klausenburg mit 5% Zuschuß; 2. von Heinrich Eder, Michael Ohnweiler und Gebrüder Rniger in Hermannstadt mit 6,2% Zuschuß; 3. von G. Mäß und Genossen in Hermannstadt mit 7% Zuschuß; 4. von Gebrüder Vörger und F. Kerlinger in Hermannstadt mit 7,1% Zuschuß; 5. von Heinrich Baumann in Hermannstadt mit 8,1% Zuschuß.

Die Vicitations-Commission hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß sämtliche unter 1—5 angeführten Offerte gegenüber dem früheren Anbote ein günstiges Ergebnis aufweisen. Das billigste Offert Ludvig Esata's hat den Vertragsbedingungen nicht entsprochen; das zweitbilligste, jenes G. Eder's und Genossen, dagegen entsprache vollkommen und empfiehlt

die Vicitations-Commission dasselbe sowohl aus diesem Grunde, wie auch deshalb, weil die Offerten als leistungsfähig bekannt sind, zur Annahme. Die städtische Special-Commission empfiehlt aus den von der Vicitations-Commission angeführten Gründen und weil eine neuerliche Vicitations-Commission ein günstigeres Resultat ergeben dürfte, das Offert Eder's und Genossen ein günstigeres Resultat ergeben dürfte, das Offert Eder's und Genossen anzunehmen und mit denselben zu verhandeln, unter welchen Bedingungen dieselben die für heuer durchzuführen gewesen, wegen des Frostes aber unterbrochenen Arbeiten fortzusetzen, die Reparaturen zum Schutze gegen die Kälte einzudecken und die Reparaturen am Feuerriegeligen Hause vorzunehmen geneigt sind.

Die Offerten Eder und Genossen erklärten sich daraufhin bereit, die nicht fertigen Arbeiten zu denselben Bedingungen, das ist mit 1/5% Nachlaß durchzuführen, die Eindeckung gegen Erlass der eigenen Kosten zu besorgen und die Arbeiten zum Schutze des angrenzenden Feuerriegeligen Hauses zum gleichen Bauhaltpreise von 2007 fl. 1 kr. zu übernehmen.

Nachdem noch Stadtgenieur Otto Mäß die Forderung des Ausschusses in allen Offerten für begründet bezeichnete, wurde über Antrag des Ausschusses beschlossen, das Offert G. Eder's und Genossen anzunehmen und denselben die Bauführung zu übertragen.

Bei der am 17. d. abgehaltenen Vicitation wegen Verkauf des städtischen Hauses Elisabethgasse Nr. 55 blieb Michael Horvath mit dem Anbote von 1430 fl. Ersteher. Ueber Antrag des Ausschusses wurde zur geschäftsmäßigen Beschlußfassung hierüber die Sitzung auf 30 Tage hinaus, das ist für Montag den 14. December l. J. anberaumt.

Der von dem Stadtgenieur vorgelegte Straßenbau-Voranschlag wurde den Anträgen gemäß festgestellt, die Ausgaben hierfür bewilligt, für die Stadt die Gelöblichung ausgesprochen und beschlossen, die Vorforderung und Einhebung dem städtischen Steueramte zu übertragen, die durch die Ablösung nicht gedeckten Kosten aus den Zinsen des Straßenbaufonds zu bestreiten und diese Beschlüsse öffentlich zu verlautbaren.

Das städtische Wirtschaftsamt weist an Holzdeputaten für das Jahr 1891/2 aus: 1458 Raummeter Buchen- und 246 Raummeter Eichenholz. Nach Dedung desselben zeigt sich noch ein Vorrath von 318 Raummeter. Im Anschlusse hieran wurde mitgetheilt, daß Theaterdirector Berger um unentgeltliche Ueberlassung des zur Beheizung des Theaters erforderlichen Brennholzes angeht.

Hierauf bezüglich beantragte der Ausschuss: 1. den Holzdeputat-Ausweis mit 1458 Raummeter zu genehmigen; 2. an Arme 240 Raummeter zu vertheilen; 3. dem Theater-Director Vörger für die Saison 1891/2 30 Meter-Klaftern — 120 Raummeter loco Magazin unentgeltlich zu verabfolgen; 4. den nichtverwendeten Rest im Magazin aufzubewahren; 5. den Verkaufspreis für Buchenholz mit 10 fl. per Meterkloster loco Magazin festzusetzen und solches nur in kleineren Partien bis höchstens zu einer Klafter zu verkaufen.

Archivar Franz Zimmermann kann den dritten Punkt des Antrages auf Ueberlassung von Brennholz an Theater-Director Berger nicht unterstützen, weil durch Vertheilung die spärlichen Einnahmen der Stadt-cassa alterirt werden. Diese Eingabe des Theater-Directors sei auf jene seines Vorgängers zurückzuführen. Theater-Director Wolff hat das gleiche Ansuchen gestellt, wurde aber nur insoweit berücksichtigt, als der Preis einer Klafter von 5 fl. auf 3 fl. herabgemindert worden ist. Nachdem bei Uebernahme des Stadttheaters eine derartige Vereinbarung nicht getroffen worden sei, stellt er den Antrag: die 30 Klaftern dem Theater-Director nicht zu bewilligen.

Fleischhauer Johann Kessler kann das Ansuchen des Theater-Directors nur unterstützen, und zwar umso mehr, als es doch der allgemeine Wunsch sei, ein deutsches Theater während der Wintermonate hier zu erhalten. Der Theater-Director erfülle sein Verprechen, das Publikum nach jeder Richtung hin zufriedenzustellen. Er besuche das Theater fleißig, und zwar nicht nur zum Vergnügen, sondern mehr noch zur Controle der Feuerwehr, und so kann er mit Bestimmtheit sagen, daß das Unternehmen in diesem Jahre einen harten Kampf mit der Existenz zu bestehen habe. Da er die Unterstützung des deutschen Theaters durch unentgeltliche Verabfolgung von 30 Klaftern Brennholz für sein so großes Opfer hält, unterstützt er den Antrag des Ausschusses und empfiehlt denselben zur Annahme. Auch Kaufmann Josef Wagner tritt gleichfalls für den Ausschussantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Ausschuss-Antrag in allen seinen Theilen unüberändert angenommen.

Das Collaudirungs-Protocoll über die an der Bürgerstiege mit einem Kostenaufwande von 364 fl. jagdmäßig durchgeführte Reparatur, sowie jenes über die Umpflasterung der Sporergasse mit dem Kostenbetrage von 2210 fl. 75 kr. wurden genehmigt.

Die bis Ende l. J. an die Fleischhauer-Genossenschaft verpachtete Einhebung der Schlachthausgebühren wurde vom 1. Januar l. J. in eigener Regie zu übernehmen beschlossen und werden diese Gebühren zusammen mit der Fleischverzehrersteuer durch städtische Organe eingehoben werden.

Dem Ansuchen des Schlachthaus-Bewalters Thierarzt Karl Connerth um Ueberlassung der Viehbeschau-Lagen für eingeführte Schweine und frisches Fleisch wurde nicht Folge gegeben, denselben dagegen in Anerkennung seiner angestrebten Thätigkeit und als theilweise Entschädigung für seine Verhinderung an der Ausübung der thierärztlichen Privatpraxis für die Vergangenheit eine Ausbühle von 100 fl. zugesprochen.

Der Pächter der Viehmarktplätze Friedrich Texter hat in einer Eingabe um 600 fl. Nachtrag, und falls dieser ihm nicht bewilligt werden sollte, um Rückverlegung des Schweinemarktes von jenem Orte des Viehmarktpages, welcher in der verlängerten Neufbischgasse vor dem Theresianischen Wohngebäude liegt, auf den früheren Marktplatz am linken Tibins-Ufer angeht, da er durch diese Uebertragung Schaden erleide.

Der Ausschuss und Magistrat beantragten: das Relagations-Gesetz abzuweisen und der verlangten Verlegung des Schweinemarktpages keine Folge zu geben.

Fleischhauer Johann Kessler hat das Ansuchen Texter's insoweit, als er die Rückverlegung des Schweinemarktes auf den Marktplatz vor dem Gürtler'schen Weierhose befürwortet. — Karl Niedermair ist dafür, dem Pächter eine Entschädigung zu gewähren. Beide stellen diesbezügliche Anträge.

Magistratsrath Drotteff erklärt, der Pächter sei im Sinne der Vertragsbestimmungen berechtigt, die Lagen auf den Viehmarktplätzen vor dem Bürgerthor einzunehmen, das Recht der Stadtvertretung sei es aber, die Rückverlegung zu verlegen. Aus sanitären Gründen und aus solchen des Verkehrs ist die Verlegung des Schweinemarktes auf den jetzigen Platz nur für kurze Zeit geschehen. Was die betonte große Entfernung betreffe, sei der jetzige Viehmarktplatz höchstens um 200 Schritte weiter, als der frühere. Er befürwortet daher die Annahme des Ausschussantrages.

Thierarzt Karl Kreuzer ist für die Rückverlegung des Schweinemarktes auf den früheren Platz und unterstützt den Antrag Johann Kessler's.

Der vorstehende Bürgermeister macht darauf aufmerksam, daß die Verlegung des Schweinemarktes auf den jetzigen Platz vor kaum zwei Wochen beschlossen und daß damals keine Einwendung dagegen erhoben worden ist. Die Anregung zur Verlegung des Schweinemarktes ist von jenem Organe gegeben, welches zur Controle der Durchführung der Vorschriften des Veterinär-Gesetzes berufen ist. Dieses Gesetz gestatte Verkauf von Schweinen auf Straßen nicht. Der gewünschte Platz sei gerade ein solcher und so dürfte, falls die Rückverlegung desselben beschlossen werden sollte, das betreffende Organ dieselbe nicht gestatten, dann wieder eine neuerliche Beschlußfassung zur Folge hätte.

Bei der Abstimmung fielen die beiden, von Johann Kessler und Niedermair eingebrachten Anträge, daher der Ausschussantrag angenommen wurde.

Die C... erfaßt g... Ausschusses... langen die... In ei... entfendet, da... Regulirung... hat nun ber... nur dann m... werden. De... deutenden R... nicht zulässig... sein wird. Zur Beschluß... zu verhande... reguliren; d... Erhebungen... zu pflegen; N... Nähe wohn... dortiger Hä... Bericht zu e... Ueber... angenommen... beschloffen, d... Planes zu e... Die A... Stadtcassa u... Josefs-Spita... worden ist. Der... von 342 fl... Folge Anord... Verlegung... Garteneckg... 328 fl. 42... Ausgaben, f... Vörger für... Der... wurden über... Vorrathe un... Der... stadt-Notth... Ergebnisse... Die... jährliche 10... In... der Aussch... dem Betrage... von mindest... 200 fl. wid... Am 3... bis 31. Dec... stellung der... 31. Decemb... schriftliche... von F. J... von Stefan... für die Be... 17%, Nach... und Gebäu... zugesprochen... Der... entsendeten... Nichtigstell... die Mitglied... Weisiger für... Beisitzer's... Der... Hannich... Folge gegeb... für in dem... Schreibege... muneracion... Hiern... Bürgermeist... — (S... ruhten alle... l. und l. G... funde Geza... Seine... der l. J. G... truppen: de... Commandan... Ernan... die nach ab... in der Refer... Pharmacie:... in Graz, be... (Aufenthal... Nr. 22 in... in Temesvá... Garnisons-S... Spitals Nr... der Apothek... ort Herman... Nr. 22 in... (Aufenthal... Trans... vom 62., s... In... der Einjah... Pharmacie:... Nr. 22 in... Ueber... theidigungs... Accessit: F... — (K... Königin... 6. d. Bericht... vor dem... Um diese... antrat. D... Kairo. W...

Maggi's „Suppenwürze“ macht

ALLE SUPPEN GUT

Bei allen Speziali- & Delikatessenhändlern

Fabriks-Niederlage:
Gebr. Mayer
I., Maximilianstrasse 13,
Wien.

HORS CONCOURS an der Weltausstellung in PARIS 1889. (Mitglied des Preisgerichtes.)

8595/1891. [945] 1-1
telek.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Roth Keresztély nagyszabeni ügyvéd végrehajlatának 78 frt. tőke, ennek 1876. évi augusztus hó 22. napjától járó 6% kamatai, 24 frt. 50 kr. eddigi, 18 frt. 80 kr. jelenlegi és az ezután költések behajtása végett Löw Márton özvegynek az ő és Löw Mihály, Löw György és Löw Elisabeth nevében a szerdahelyi 9. sz. ljkvben A 7 2, 4, 5, 6, 7, 10, 12, 14, 16, 18, 19, 20. és 21. rend, 922, 1749, 1777, 1954, 2228, 3100, 3632, 4290a, 4290b, 4678b, 4719, 5697/4, 5699, 5736/1. hr. sz. alatti fekvőkből Löw Mártont illető 1/3-od részére 427 frt. 34 kr. kikialtási árban, — továbbá csatlakoztatott végrehajlató kir. kincstárnak 30 frt. 14 1/2 kr tőke, ennek 1888. évi december hó 6-tól járó 6% kamata, 7 frt. eddigi és 6 frt. 90 kr. arverési kérelmi költségei behajtása végett a fennebbi ingatlanokból Löw Mihály, Löw György és Löw Elisabethát közösen illető 1/3-od részre 213 frt. 66 kr. kikialtási árban, nemkülömben a Kabdebo Károly és neje Csiki Amália nevében a szerdahelyi 277. sz. ljkvben A 7 12. rend, 4585. hr. sz. alatt foglalt Löw Márton és társaitól megvett ingatlan 51 frt. megállapított kikialtási árban Szerdahely község előjárásági helyiségében 1892. évi január hó 16-ik napján, délelőtti 9 órákor, megartandó nyilvános arverésen kikialtási áron alól is eladatnak.

Arverési szándékozók végrehajlató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikialtási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42 §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arólyamu és ovaadékképes papírban a kikialtást kezéhez letenni. A vételár köteles vevő 2 részletben az arverés napjától számított 15 és 30 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letélti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel együtt letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az arverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt. Nagy-Szebenben, 1891. évi szeptember 24-én
A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

M.-B. 12649/1891. [958] 1-1

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniz gebracht, daß der mit Kundmachung vom 10. October 1. J. M.-B. 11152/1891, angeordnete **Waukforb- und Reinenzwang für Hunde mit 1. d. W. aufgehoben wird.**

Das wiederholt publicirte Verbot, Hunde in öffentliche Locale mitzunehmen, bleibt hierdurch jedoch unberührt.

Hermannstadt, am 12. November 1891.

Der Magistrat.

B. 8055/1891. [947] 3-3

Concurs.

Zu besetzen ist die **Gemeinde-Notársstelle in Boieza** und werden qualifizierte Bewerber aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche bis **30. November 1891** bei dem Gefertigten einzureichen.

- Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge sind:
1. Gehalt 400 fl.
 2. Remuneration für die Steuer-Vorschreibungs-Arbeiten 30 „
 3. Quartier.
 4. Die für Privat-Arbeiten festgesetzten Tagel.

Hermannstadt, am 6. November 1891.

Der Ober-Stuhlrichter:
Fabritius.

Ich beehre mich, hiemit zur öffentlichen Kenntniz zu bringen, daß ich das

Uhren-Geschäft

meines verstorbenen Gatten
Johann Zesewitz

unter der bisherigen Firma fortführe und gebe zugleich die Versicherung, daß ich durch strenge Solidität in der Geschäftsbearbeitung stets bemüht sein werde, auch fernhin die p. t. Kunden auf das Beste zufrieden zu stellen.

Indem ich mir das Wohlwollen und den Zuspruch des p. t. Publicums erbitte, erjuche ich diejenigen Damen und Herren, von welchen Uhren zur Reparatur im Geschäfte erliegen, dieselben im Laufe dieses Monats abholen lassen zu wollen.

Schließlich richte ich an diejenigen, welche im Besitze von, meinem verstorbenen Gatten gehörigen Uhren sich befinden, die Bitte, dieselben im Laufe der nächsten 14 Tage an mich gelangen lassen zu wollen.

Hermannstadt, im November 1891.

Hochachtungsvoll
Johanna Zesewitz.

[959] 1-3

B. 1978/1891. [957] 2-3

Kundmachung.

Es geschieht hiemit die Verlautbarung, daß das zu **Tekendorf** in der Kirchgasse an der Reichsstraße in unmittelbarer Nähe des Viehmarktplatzes gelegene, der **Gemeinde Tekendorf eigenthümlich gehörige Gast- und Einkehrhaus „Zur ungarischen Krone“**, bestehend aus 8 Wohn- und Gastzimmern, zwei Küchen, einer Waschküche, zwei großen Stallungen, einem großen Schuppen, einem Holzschuppen, mit gemauertem Keller, Brunnen im Hofe, sammt Garten, in welchem sich auch ein Pavillon, eine gedeckte Regelfahrt und eine Eisgrube befindet, **im Licitationswege** an den Meistbietenden auf die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 in **Nacht** gegeben wird.

Die **Verpachtung findet am 14. December 1. J.**, 10 Uhr Vormittags, in der Ortsamtskanzlei statt, wo die näheren Bedingungen auch bis zur Licitation während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Pacht Liebhaber haben vor Beginn der Licitation als **Badium 10%** des Ausrufpreises, welcher mit jährlichen 351 fl. festgesetzt wird, zu erlegen.

Schriftliche, mit dem Badium versehenen Offerte werden auch angenommen.

Tekendorf, am 10. November 1891.

Das Ortsamt.

Promessen

auf **ungarische Prämien-Lose, Ziehung am 14. November 1891, Haupttreffer fl. 150.000,**

à fl. 4. — sammt Stempel, ferner auf

3% Pfandbrief-Lose, Haupttreffer fl. 45.000, Ziehung am 16. November 1891,

à fl. 1.50 sammt Stempel,

sind zu haben in der **Wechselstube des P. J. Kabdebo** in Hermannstadt. [918] 5-5

Einziges Etablissement, welches in Paris mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde.

Damen-Mieder (Corsets)

M. Weiss, Wien.

Preise der Mieder: 10, 12, 14, 16 fl. und höher. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Ganzem Umfang von Brust und Hüften, unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen.

Postversendungen nur gegen **Nachnahme oder Vorauszahlung.** 6. 21

Oberstabsarzt Dr. Müller's

Injection und Fillen

nach ärztl. Vorschrift bereitet und von Ärzten empfohlen als bestes und erprobtes Mittel gegen jeden (Katarrh, Ausfluß), Gonorrhoe, von raschem und angezeigtem Erfolge. Auch in veralteten Fällen ohne alle Folselheit anzuwenden. **Erfolg oft schon in einigen Tagen.** Preis Nr. 1 für frisch enthaltene Leiden 1 fl. 60 kr. Preis sammt genauer ärztl. Gebrauchsanweisung Nr. 2 für veraltete, chronische Leiden 2 fl. 50 kr., per Post 25 kr. mehr für Verpackung. — Alleiniges Haupt- und Erzeugungs-Depot: **St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse Nr. 33,** wobin alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind. (875) 5-10

Schwarzbrod-Bäckerei

mit großem Kundenkreise ist **Elisabethgasse 87** zu vermieten. Näheres dort im Hause beim Eigentümer zu erfragen. [936] 3-3



Adolf Tölsner
WIEN,
V., Rampersdorf gasse 7,
empfeht ihre patentirten **Wendebillard's** neuester Construction, sowie auch ihr großes Lager von neuen und überprüften **Billard's** und allen **Kaffeehaus-Requisiten.**
Preiscourante auf Verlangen. [783] 4-10

SARG'S Glycerin-Specialitäten.

Seit ihrer Erfindung und Einführung durch F. A. Sarg im Gebrauch Ihrer Majestät der Kaiserin und anderer Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, sowie vieler fremder Fürstlichkeiten. Empfohlen durch Prof. Baron Liebig, Prof. v. Hebra, v. Zeissl, Hofrath v. Scherzer etc. etc., der Hof-Zahnärzte Thomas in Wien, Meister in Göttingen etc.

Glycerin-Seife in Papier, Kapseln, Breteln und Dosen.
— Honig-Glycerin-Seife in Cartons. — Flüssige Glycerin-Seife in Flacons. — Toilette-Carbol-Glycerin-Seife. — Eucalyptus-Glycerin-Seife. — Glycolastol (Glycerin-Beibehaltungsmittel). — Chinin-Glycerin-Pomade. — Glycerin-Creme. — Toilette-Glycerin etc. etc.

KALODONT, sanitätsförderndes gepulvertes Glycerin-Zahn-Pulver.
F. A. Sarg's Sohn & Cie., t. und f. Hoflieferanten in Wien. (870) 1-10

Wie Viele!

haben noch nicht verjacht, bei mir zu kaufen, trotzdem man **haltbaren schönen Stoff** in **Netzen und Coupons** von mir bezieht, und zwar:

- Meter 3.10 = einen Coupon, complete Gerbst- oder Winter-Herrenanzug gehend, für nur ö. W. fl. 4.60 bis fl. 15.—
 - Meter 3.25 = einen Coupon reinwollenes schwarzes Tuch, complete Herren-Salonanzug gehend, für nur ö. W. fl. 7.50 bis fl. 12.—
 - Meter 1.80 = einen Coupon Koden (steirisch oder Tiroler), für einen Herren-Lodenrock, von ö. W. fl. 3.20 bis fl. 6.—
 - Meter 2.10 = einen Coupon complete Herren-Gerbst- oder Winterüberrock gehend, für nur ö. W. fl. 4.— bis fl. 12.—
- Zuwaaren aller Art, jeder Qualität, für den hochw. Clerus, für Beamten- und Finanzwach-Uniformen, für Jagd- und Forstleute, für Damen- und Kinder-Garderobe billiger als überall. Veriaht gegen Nachnahme oder Vor-einfendung des Betrages.
- Garantie:** Mädelung des Kaufpreises baar für Nichtpassendes.
- Verlangen Sie Muster gratis u. franco von
D. Wassertrilling,
Tuchhändler,
Boskowitz nächst Brünn.
[639] 15-17

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.
EXPRESS- und Postdampfschiffahrt.
Hamburg - New-York
vermittelt der schnellsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen von Hamburg nach
Baltimore | **La Plata** | **Ost-Afrika** | **Mexico**
Brasilien | **Canada** | **Westindien** | **Havana**
Nähere Auskunft ertheilt die **Direction in Hamburg, Dovenfleth 18-21.** [174] 19-22

Christofle & Cie., WIEN, I., Opernring 5 (Heinrichshof).
k. und k. Hoflieferanten.
Höchste Auszeichnungen auf allen Weltausstellungen.
Schwerst versilberte Bestecke und Tafelgeräte aller Art, Ausstattungs-Cassetten, Tafel-, Thee- und Kaffee-Service, Aufsätze in einfacher bis zur reichsten Ausführung.
Specielle Artikel für Hôtels, Restaurants und Cafés, sowie für Pensionen, Clubs, Officers-Menagen und für Schiffe.
Silber-Auflage ist auf jedem Stücke eingestempelt, sowie auch der volle Name **CHRISTOFLE** und obige Fabrikmarke. (182) 14-25
Einziger Ersatz für edles Silber.
12 Gabeln fl. 17.— | 12 Dessertmesser fl. 15.— | 1 Milchschöpfer fl. 3.20
12 Tafelgabeln „ 17.— | 12 Kaffeelöffel „ 9.— | 1 Gemüselöffel „ 4.—
12 Tafelmesser „ 17.— | 12 Mocalöffel „ 7.— | 12 Messerlöffel „ 8.25
12 Dessertgabeln „ 15.— | 1 Suppenhöpfer „ 5.0 | 1 Vorlegegabel „ 1.50
Kostensüberschläge und illustrierte Tarife gratis.

Local-Veränderung.
Das seit 33 Jahren bestehende und bestrenommirte erste österr.
Annoncen-Bureau A. Oppelik
befindet sich von jetzt ab
Stadt, Grünangergasse Nr. 12
(Eckhaus der Apotheke, Singerstraße Nr. 15),
und empfiehlt sich bestens zur Beforgung von Annoncen jeder Art für sämtliche Wiener, in- und ausländ. Zeitungen, Kalender etc. zu den billigsten Preisen und prompter Befriedigung.
Preiscourante und Kostenüberschläge gratis. (8) 3-6

Ersteinst täglich
der Tage nach
Pränumerat
in
Ganzjährig
Halbjährig
Dierteljährig
Monatlich
Mit Aufhebung
Paus, monat
Eingabe von
Mit Postwe
im Ja
Halbjährig
Dierteljährig
im An
Halbjährig
Dierteljährig
für die Redactio
Adolf Reisse
Manuscripte wer
geheilt; unfrank
genom
Filial-Abonn
Nro. 26
Die jung
lernbegierige
man lernen.
lernen, denen fr
einig berufener
Pfeiler gegenü
Partei im ung
die staatsrechtl
gerade paßt —
paßt, denn b
vorbereitend
gemacht, das
Neuestens deb
Specialität m
Erzeugung fog
Im öfte
geschichtl
genommen, um
zuzerren. Die
selbst verfeht
Man unterbr
Deutschhums,
müßigen zu viel
müsse das „na
Schon
Gefolgeber
der Competen
Anlässe im öst
Landesberthei
hingewiesen, b
Gelegenheit vor
hinzutragen. V
kann nicht ent
die hier geken
verpflanzt wer
Die öfter
Wesen und m
entrückt bleibe
Momente den
Föderalismus
Schußwall des
jeden einzelnen
eingefügten Ra
Opfer aller
der Doctrine f
nimmer der
werden.